

Kundeninformation

Hinweise zu neuen Preisen in der Grund- und Ersatzversorgung für Strom, gültig ab 1. Januar 2021

100 % ökologisch, direkt aus der Region, zu einem fairen Preis – so kennen Sie Ihren WIR!Strom der Stadtwerke Lindau und so bleibt er auch.

Das Vertrauen in uns zahlt sich aus, denn der Arbeitspreis bleibt stabil. Grund dafür sind Entlastungen aus den Umlagen und Abgaben. Ausschlaggebend ist hier vor allem die EEG-Umlage sowie weitere staatliche Abgaben und Umlagen. Diese federn die steigenden Kosten für den Einkauf von Strom ab. Zudem sind die staatlich regulierten Netzentgelte, die sich regional unterschiedlich verändern, leicht gesunken. Der Arbeitspreis in der Grund- und Ersatzversorgung kann daher gehalten werden.

Was bedeutet das?

Ab dem 1. Januar 2021 verändert sich der Arbeitspreis in der Grund- und Ersatzversorgung nicht. **Der monatliche Grundpreis reduziert sich zum 1. Januar 2021 um die Messstellenbetriebskosten in Höhe von netto 1,27 Euro auf 2,77 Euro (Verbrauchstufe bis 550 kWh) bzw. auf 6,12 Euro (Verbrauchstufe ab 551 kWh) im Eintarif und um netto 3,58 Euro auf 7,75 Euro im Zweitarif.** Die Messstellenbetriebskosten werden zukünftig transparent als eigenständiger Preisbestandteil weitergegeben. Anlass hierfür ist der verpflichtende Einbau moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme, in dessen Folge sich die bei unseren Kunden verbauten Messeinrichtungen und die dafür entstehenden Kosten unterscheiden. Ihr Strompreis in der Grund- und Ersatzversorgung setzt sich daher ab dem 1. Januar 2021 aus Arbeitspreis, Grundpreis und dem Preis für den Messstellenbetrieb entsprechend der nachfolgenden Preistabelle zusammen:

Preisübersicht WIR!Strom Standard Eintarif (ET) und Zweitarif (ZT) [Grund- und Ersatzversorgung]

WIR!Strom Standard Eintarif (ET)	Zur Information: Ihr bisheriger Preis (im Jahr 2020, Bruttopreis mit 19 % MwSt. *)				Ihr neuer Preis (ab 1. Januar 2021)			
	Grundpreis €/Monat <small>(ohne modernes / intelligentes Messsystem)</small>		Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis €/Monat <small>(ohne Messstellenbetrieb)</small>		Arbeitspreis in Cent/kWh	
	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*	netto	brutto*
bis 550 kWh	4,03	4,80	34,58	41,15	2,77	3,30	34,58	41,15
ab 551 kWh	7,39	8,79	27,26	32,44	6,12	7,28	27,26	32,44
WIR!Strom Standard Zweitarif (ZT)	Zur Information: Ihr bisheriger Preis (im Jahr 2020, Bruttopreis mit 19 % MwSt. *)				Ihr neuer Preis (ab 1. Januar 2021)			
	Grundpreis €/Monat	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis €/Monat <small>(ohne Messstellenbetrieb)</small>	Arbeitspreis in Cent/kWh			
		HT	NT		HT	NT		
	netto	11,34	27,26	25,26	7,75	27,26	25,26	
brutto*	13,49	32,44	30,06	9,22	32,44	30,06		

Zusätzlich fallen ab 01.01.2021 die Kosten für den Messstellenbetrieb in der jeweils geltenden Höhe an:

Kosten für den Messstellenbetrieb in €/Jahr/Zähler**		brutto*	netto		brutto*	netto
Konventionelle Messeinrichtung	Eintarifmessung	18,09	15,20			
	Doppel-/Zweitarifmessung	33,32	28,00			
	Leistungsmessung	71,40	60,00			
Moderne Messeinrichtung		20,00	16,81			
Intelligente Messsysteme Verbrauch im Jahr	bis 2.000 kWh	23,00	19,33	ab 10.001 bis 20.000 kWh	130,00	109,24
	ab 2.001 bis 3.000 kWh	30,00	25,21	ab 20.001 bis 50.000 kWh	170,00	142,86
	ab 3.001 bis 4.000 kWh	40,00	33,61	ab 50.001 bis 100.000 kWh	200,00	168,07
	ab 4.001 bis 6.000 kWh	60,00	50,42	Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG	100,00	84,03
	ab 6.001 bis 10.000 kWh	100,00	84,03			

* Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (in o.g. Tabelle mit Regelsteuersatz von 19 %, gültig vom 01.01.2020 bis 30.06.2020 und ab 01.01.2021. Zur Bekämpfung der Corona-Folgen wurde die Umsatzsteuer vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 von 19 % auf 16 % gesenkt. Zur besseren Vergleichbarkeit sind die Preise in o. g. Tabelle mit einem Regelsteuersatz von 19 % aufgeführt). Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

** Evtl. zuzüglich folgender Mehrkosten für Zusatzgeräte und Zusatzleistungen: Konventionell: Tarifsaltgerät: 17,85 €/Jahr (brutto), Wandlersatz: 35,70 €/Jahr (brutto); Telekommunikations-komponente Funk-Modem (GSM): 95,20 €/Jahr (brutto); Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem: 47,60 €/Jahr (brutto); Moderne und Intelligente Mess-systeme: Strom-/Spannungswandler Mittelspannung 440,00 €/Jahr (brutto); Stromwandler Niederspannung: 36,00 €/Jahr (brutto); Schaltgerät bei mME: 18,00 €/Jahr (brutto); Zusatzablesung bei mME: 48,00 €/Jahr (brutto)

Ihr gutes Recht:

Die angekündigte Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Absatz 2 und § 5a der Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV) und wird bzw. wurde in der regionalen Presse (Bürgerzeitung Lindau) am 14. November 2020 öffentlich bekannt gegeben. Gemäß § 5 Absatz 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrags die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Unser Tipp: Wechseln Sie von der Grundversorgung in unsere günstigeren WIR!Strom-Sondertarife. Sprechen Sie uns an – es lohnt sich!

Persönlich vor Ort in der Auenstraße in Lindau, telefonisch unter 083 82.704.704 oder per E-Mail über kundenservice@sw-lindau.de. Gerne unterstützen wir Sie beim Wechsel in einen anderen, günstigeren Stromtarif unseres Hauses.

Die Tabellen auf nachfolgenden Seiten zeigen einen Vergleich der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise in der Grund- und Ersatzversorgung bis 31. Dezember 2020 und der neu geltenden ab 1. Januar 2021.

Veränderung der Preisbestandteile beim Tarif WIR!Strom Standard Eintarif (ET) [Grund- und Ersatzversorgung]

Nettowerte Alle nachfolgend genannten Preise zzgl. 19 % Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Zur Bekämpfung der Corona-Folgen wurde die Umsatzsteuer vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 von 19 % auf 16 % gesenkt.	WIR!Strom Standard Eintarif (ET) (ab 1. Januar 2020)				WIR!Strom Standard Eintarif (ET) (ab 1. Januar 2021)			
	bis 550 kWh		ab 551 kWh		bis 550 kWh		ab 551 kWh	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	48,40		88,64		33,20		73,44	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		34,580		27,260		34,580		27,260
In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbestandteile ein								
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an Städte und Gemeinden)		1,516*		1,516*		1,516*		1,516*
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		6,756		6,756		6,500		6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag)		0,226		0,226		0,254		0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV-Umlage)		0,358		0,358		0,432		0,432
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)		0,416		0,416		0,395		0,395
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLa-Umlage)		0,007		0,007		0,009		0,009
Als Entgelte an den Netzbetreiber/grundzuständigen Messstellenbetreiber fließen ein								
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,160		7,160		7,150		7,150
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	23,30		23,30		23,30		23,30	
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	15,42**		15,42**					
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	38,72	18,489	38,72	18,489	23,30	18,306	23,30	18,306
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb, Kunden-/Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung sowie sonstige Verwaltung)								
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	9,68		49,92		9,90		50,14	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		16,091		8,771		16,274		8,954

*Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh und in Gemeinden bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Der vom Kunden zu zahlende Betrag beträgt 1,516 ct/kWh und ist eine Mischkalkulation über mehrere Konzessionsgebiete.

** Der vom Kunden zu zahlende Betrag ist eine Mischkalkulation zwischen konventionellem und modernem Messstellenbetrieb inkl. Messung. (Preise konventionelles Messwesen: Eintarifmessung: 15,20 €/Zähler | Zweitarifmessung 28,00 €/Zähler. Tarifsaltgerät: 15,00 €/Gerät. Preise modernes Messwesen: Messeinrichtung: 16,81 €/Zähler | Schaltgerät: 15,13 €/Gerät.)

Alle vorgenannten Preise zzgl. 19 % Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), bzw. im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 zzgl. 16 %. Zusätzlich fallen die Kosten für den Messstellenbetrieb in der jeweils geltenden Höhe (s. Tabelle auf Seite 2) an. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Veränderung der Preisbestandteile beim Tarif WIR!Strom Standard Zweitarif (ZT) [Grund- und Ersatzversorgung]

Nettowerte Alle nachfolgend genannten Preise zzgl. 19 % Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Zur Bekämpfung der Corona-Folgen wurde die Umsatzsteuer vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 von 19 % auf 16 % gesenkt.	WIR!Strom Standard Zweitarif (ZT) (ab 1. Januar 2020)			WIR!Strom Standard Zweitarif (ZT) (ab 1. Januar 2021)		
	€/Jahr	HT Cent/kWh	NT Cent/kWh	€/Jahr	HT Cent/kWh	NT Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	136,03			93,03		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		27,260	25,260		27,260	25,260
In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbestandteile ein						
Stromsteuer		2,050	2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Städte und Gemeinden)		1,516*	0,610		1,516*	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		6,756	6,756		6,500	6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag)		0,226	0,226		0,254	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,358	0,358		0,432	0,432
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)		0,416	0,416		0,395	0,395
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLa-Umlage)		0,007	0,007		0,009	0,009
Als Entgelte an den Netzbetreiber/grundzuständigen Messstellenbetreiber fließen ein						
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,160	7,160		7,150	7,150
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	23,30			23,30		
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	39,78**					
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	63,08	18,489	17,583	23,30	18,306	17,400
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb, Kunden-/Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung sowie sonstige Verwaltung)						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	72,95			69,73		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		8,771	7,677		8,954	7,861

*Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh und in Gemeinden bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Der vom Kunden zu zahlende Betrag beträgt 1,516 ct/kWh und ist eine Mischkalkulation über mehrere Konzessionsgebiete. ** Der vom Kunden zu zahlende Betrag ist eine Mischkalkulation zwischen konventionellem und modernem Messstellenbetrieb inkl. Messung. Netto-Preise konventionelles Messwesen: Zweitarifmessung 28,00 €/Zähler | Tarifschalengerät: 15,00 €/Gerät. Netto-Preise modernes Messwesen: Messeinrichtung: 16,81 €/Zähler | Schalengerät: 15,13 €/Gerät. Alle vorgenannten Preise zzgl. 19 % Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), bzw. im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 zzgl. 16 %. Zusätzlich fallen die Kosten für den Messstellenbetrieb in der jeweils geltenden Höhe (s. Tabelle auf Seite 2) an.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.